

Gemeinde Sigmaringendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Grubbühl II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmaringendorf hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Grubbühl II“ mit Anlagen und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen erneut öffentlich auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.2020.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Umweltanalyse vom **10.08.2020 bis einschließlich 24.08.2020** während der üblichen Öffnungszeiten

im Bürgermeisteramt Sigmaringendorf, Bürgerbüro, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.sigmaringendorf.de eingestellt.

Sigmaringendorf, 31.07.2020

Schwaiger, Bürgermeister